



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Lehr- und Trainerausschuss

Ausschreibung der Trainerlehrgänge

© WBV 2022



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Ressort Bildung

Ansprechpartner: Ulrich Eicker

E-Mail: u.eicker@basketball.nrw

Homepage : www.basketball.nrw



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE

Vizepräsident II – Bildung und Vorsitzender des Lehr- und Trainerausschusses

Alexander Biemer
Hofstadt 2
53809 Ruppichteroth

E-Mail: a.biemer@basketball.nrw

Ansprechpartner Ressort Bildung

Ulrich Eicker
Höhenweg 1a
58332 Schwelm
Tel.: 02336/4445825
Sprechzeiten: Mittwochs 10:00 – 12:00 Uhr, Donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr

E-Mail: u.eicker@basketball.nrw
Fax: 02336/860111

Für allgemeine Fragen zum Ausbildungssystem wenden sie sich bitte an den Ansprechpartner Ressort Bildung. Für spezielle Fragen, die nicht in den Ausschreibungen und Dokumenten geregelt sind an den Vorsitzenden des Ressort Bildung.

Ausschreibung

Maßgebend für die Trainerlehrgänge 2022 sind die offizielle Ausschreibung und die entsprechenden Mitteilungen im Internet (www.basketball.nrw/bildung).

Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zu den Modulausbildungslehrgängen, den Modulprüfungen sowie den Lizenzprüfungen setzt seitens der Teilnehmer die vollständige Anerkennung der Ausschreibung und somit auch die Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Punkte voraus.

Die Lehrgänge (siehe Übersicht) werden ohne Verpflegung (V) und ohne Übernachtung (Ü) durchgeführt, Ausnahme der Vorbereitungslehrgang zur B-Lizenz (M5). Eine Fahrtkostenerstattung erfolgt seitens des WBV nicht! Die Fahrten zu allen Lehrgängen erfolgen seitens der Teilnehmer eigenverantwortlich, d.h. seitens des WBV besteht ein Haftungsausschluss.

Die Lehrgangsleiter und Ausbilder sind berechtigt, bei Erfordernis entsprechende Einzelfallentscheidungen vor Ort zu treffen (z.B. Änderungen im Zeitplan, Ausschluss Teilnehmer vom Lehrgang aus disziplinarischen Gründen, Auflagenerteilung bei Fehlzeiten...usw.).

Für die **Modulausbildungs- und Prüfungslehrgänge sowie Fortbildungslehrgänge** gelten grundsätzlich folgende Zulassungsbedingungen:



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE

- 1. Anmeldung über das Onlineverfahren („VeasySport“).**
- 2. Anmeldebestätigung des jeweiligen Mitgliedsvereins im WBV***

*Teilnehmer, die nicht über einen Verein angemeldet werden bzw. keine Vereinsbestätigung vorlegen, müssen zum teilweisen Subventionsausgleich eine um 50 % erhöhte Teilnahmegebühr zahlen. Die Anzahl dieser Teilnehmerplätze ist auf 20 % der Gesamtteilnehmerzahl des jeweiligen Lehrgangs begrenzt.

3. Zahlungseingang der Teilnahmegebühr auf folgendes Konto des WBV:

Volksbank Rhein-Ruhr eG IBAN: DE60 3506 0386 3238 1700 03 BIC:GENODE33VRR

Eine Anmeldung erlangt nur Gültigkeit, wenn die v.g. Punkte 1 bis 3 **vollständig** erledigt sind! **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unmittelbar mit der Anmeldung die Überweisung der entsprechenden Teilnahmegebühr auf ein WBV-Konto erforderlich ist (alternativ: erteilte Einzugsermächtigungen für den WBV über das neue Onlineverfahren sind auch möglich, sofern die Teilnahmegebühren seitens des WBV eingezogen werden können).**

Anmeldungen ohne Zahlungseingang werden nicht mehr bearbeitet.

Die Teilnehmerzahl bei den ausgeschriebenen Lehrgängen ist begrenzt. Der WBV behält sich das Recht vor, bei geringen Teilnehmerzahlen die in der beigefügten Übersicht aufgeführten Lehrgänge, Fortbildungsmaßnahmen und Prüfungen kurzfristig abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden den Teilnehmern in diesen Fällen unaufgefordert erstattet!

Für **Modulprüfungen** sind folgende Zulassungsbedingungen einzuhalten:

1. Vollständige und pünktliche Teilnahme an den zu prüfenden Modulen (Nachweis seitens des Teilnehmers ist zu erbringen bzw. erforderlich)
2. Fristgerechte schriftliche Anmeldung auf dem offiziellen Anmeldevordruck oder dem Onlineverfahren `VeasySport` (<https://vsp-wbv.app.b5c.eu/>)
3. Bestandene Regelkunde für Trainer mit ausgedrucktem Zertifikat des DBB (<https://dbb.triagonal.net/online>)
4. Fristgerechte Einzahlung der Prüfungsgebühr auf das Konto des WBV und Vorlage eines Nachweises.

Folgende Zulassungsbedingungen gelten für die **Lizenzprüfungen**:

1. Erfolgreiche theoretische Prüfungen in den Modulen **Schulsportqualifikation, M3 bis M4.**
2. Für bearbeitete Sonderregelungen die schriftliche Bestätigung durch die Sachbearbeitung.
3. Fristgerechte schriftliche Anmeldung auf dem offiziellen Anmeldevordruck oder dem Onlineverfahren `VeasySport`.
4. Fristgerechte Einzahlung der Prüfungsgebühr auf das Konto des WBV und Vorlage eines Nachweises.



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE

Es werden nur noch Teilnehmer zugelassen, die im Vorfeld die Zulassungsbedingungen anerkannt und vollständig erledigt haben, d.h. auch eine rechtzeitige Überweisung der Prüfungsgebühren auf das WBV Konto ist einzuhalten.

Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!

Endgültige Zulassungen zu den jeweiligen Lizenzprüfungen werden vor Ort durch den Prüfungsausschuss ausgesprochen!

Anmeldeverfahren

Voraussetzung für die Teilnahme an einem der ausgeschriebenen Lehrgänge oder Prüfungen ist die **Onlineanmeldung über „VeasySport“**.

Wir bitten um Verständnis, dass telefonische Anmeldungen bzw. Reservierungen **nicht berücksichtigt** werden können. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs und unter Berücksichtigung der vollständigen Erfüllung der Zulassungsbedingungen bearbeitet.

Der Eingang jeder Anmeldung wird schriftlich **nach jeweiligem Anmeldeschluss in Form einer Einladung** bestätigt.

Sind mehr Anmeldungen als die maximale Anzahl der Teilnehmerplätze eingegangen, werden die Plätze nach der Reihenfolge der Warteliste vergeben. Um in diese Warteliste aufgenommen zu werden, müssen die Anmelde- bzw. Zulassungsbedingungen **vollständig erfüllt** sein.

Einladung

Vor Lehrgangsbeginn bzw. Prüfungen erhalten alle Teilnehmer eine Einladung mit Anreisehinweisen, dem Lehrgangs- bzw. Prüfungsprogramm. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Kosten für eine ggf. erforderliche Übernachtung sowie für Verpflegung werden nicht übernommen.

Im Rahmen der Lehrgangsorganisation behält sich der WBV eine möglichst gleichmäßige Aufteilung von Teilnehmern auf die jeweiligen Lehrgänge vor, sofern zwei gleiche Ausbildungsmodule im Halbjahreszeitraum angeboten werden. Bei Erfordernis werden die angemeldeten Teilnehmer rechtzeitig in solchen Fällen durch die Geschäftsstelle informiert, sofern die erforderlichen Zulassungsbedingungen ihrerseits vollständig erfüllt wurden.



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE

Abmeldungen und Regress

Abmeldungen können nur schriftlich erfolgen.

Bei schriftlichen Abmeldungen **bis 4 Wochen vor dem Lehrgangstermin** entstehen **keine** Ausfallkosten.

Für die Bearbeitung einer kurzfristigen Abmeldung ohne ärztliches Attest, erhebt der WBV in jedem Fall eine Gebühr von 30,00 € pro Abmeldung eines Modules und/oder Lizenzprüfung. Bei einer Abmeldung zu einer Modulprüfung werden die Prüfungsgebühren ohne ärztliches Attest einbehalten.

Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird zusätzlich die Teilnahmegebühr in vollem Umfang zum Ausgleich der dem WBV entstehenden Ausfallkosten einbehalten.

Kann ein Teilnehmer - auch wenn lediglich ein Wartelistenbescheid erteilt wurde - nicht am Lehrgang teilnehmen, bitten wir um **umgehende schriftliche Benachrichtigung (Email/Telefax)**, damit einem anderen Bewerber der Lehrgangsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Modulausbildungen und Prüfungen

Alle Lehrgänge, Prüfungen und Prüfungsteile werden grundsätzlich in **deutscher Sprache** abgehalten.

Prüfungen finden in der Regel **zentral** und nur durch den Lehr- und Trainerausschuss (LTA) des WBV statt. **Nur der LTA** (Vizepräsident Bildung oder Beisitzer für Prüfungswesen) kann aus dem Ausbilderstab entsprechende Prüfer bei Erforderlichkeit beauftragen. Der LTA verweist hierbei nochmals auf die Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen.

Zu allen Prüfungen und Lehrgangstagen ist die Laufkarte vom Teilnehmer mitzubringen.

Der WBV bietet **eine Möglichkeit** zum Erwerb der Schulsportqualifizierung und/oder Basketball-Trainer C-Lizenz an: (Anmerkung: wie bisher erfolgt seitens des WBV auf nur einem Formular die Ausstellung der beiden Lizenzen)

Profil „Schulsportqualifizierung“ (Teilnahme und bestandene Modulprüfung):

Modul M1 Basisqualifizierung (einschl. eLearning und bestandene Regelkunde für Trainer (DBB-Zertifikat)

Modul M2 Mini- und Kinderbasketball

Ehrenkodex

Profil „C-Trainer“ (Teilnahme und bestandene Modulprüfungen):

Modul M1 Basisqualifizierung (einschl. eLearning)

Modul M2 Mini- und Kinderbasketball

Modul M3 Jugendbasketball (einschl. eLearning)

Modul M4 Seniorenbasketball

Erfolgreiche Lizenzprüfung

Gültiger Nachweis über `Erste Hilfe Grundausbildung` (9LE) (nicht älter als 2Jahre)

WBV-Ehrenkodex



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE

Über jedes Modul muss eine Modulprüfung (MP) abgelegt werden. Insgesamt gibt es 3 Modulprüfungen. Bei Bestehen sämtlicher Modulprüfungen (M1/M2, M3, M4) sowie Einhaltung des Anmeldeverfahrens kann die Zulassung zur Lizenzprüfung erteilt werden.

Module

Die Module finden in der Regel als Wochenendlehrgänge statt (1 Lerneinheit - LE = 45 Minuten) oder als Kompaktlehrgang in den Ferienzeiten NRW. Ergänzt wird die Ausbildung durch verbindliches eLearning (M1 und M3-1), welches zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn den Teilnehmern zur Vorbereitung auf die Inhalte der Module zur Verfügung gestellt werden.

Für die Modulausbildung gelten folgende Grundsätze bzw. Vorgaben:

- **vollständige** Teilnahme am Modul.
- **Erarbeiten der Inhalte zur Vorbereitung auf die Module durch eLearning**
- Ausreichend Sportkleidung für den ganzen/bzw. beide Tage mitbringen!
- Körperliche Fitness und **aktive Teilnahme!** (Ausnahmen werden nur mit Attest entschieden)
Ein eigener Basketball ist mitzubringen.
- Jeder Teilnehmer hat sich spätestens 15min vor Beginn der jeweiligen Lehrgänge beim Lehrgangsleiter zu melden.
- Den Anweisungen der Lehrgangsleiter und Ausbilder ist Folge zu leisten.
- Teilnehmer sind über die Vereine oder Privat gemeldet. Bei Unfällen und Verletzungen haftet der Verein oder die private Person.

Modulprüfung

Es finden insgesamt **drei verschiedene Modulprüfungen** statt: M1/M2, M3, M4.

Die Modulprüfungen erfolgen im „Multiple-Choice-Verfahren. Jeder Teilnehmer hat ausreichend Schreibutensilien (KEINE BLEISTIFTE) mitzubringen. Die Dauer einer Prüfung beträgt für das Modul Basisqualifikation/M2/Regelkunde maximal 45 Minuten, für die Module M3 und M4 jeweils maximal 30 Minuten. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte einer Prüfung erreicht wurden. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmalig im nächsten Ausbildungsabschnitt wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Modulprüfung ist eine erneute Teilnahme an dem entsprechenden Modul verpflichtend, um eine erneute Prüfung abzulegen. Bei bestandener Modulprüfung wird eine Unterschrift der Prüfer auf der Laufkarte hinterlassen. Die bestandene Modulprüfung (auf der Laufkarte) ist ab Ausstellungsdatum **zwei Jahre gültig**. In begründeten Sonderfällen kann ein Antrag auf Erlassung einer Sonderregelung an den LTA gestellt werden. Dieser Antrag ist mit € 25,00 gebührenpflichtig und vor der Bearbeitung zu überweisen. Der LTA wird bei Vorlage von Anträgen die erforderlichen Einzelfallentscheidungen treffen und den jeweiligen Antragsteller kurzfristig informieren.



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE

Lizenzprüfung

Die Lizenzprüfungen sind praktische Prüfungen und finden in Form von Lehrproben bis max. 45 Minuten statt. Die Prüfung ist in Sportkleidung zu absolvieren. Trainerutensilien, wie Pfeife, Taktikboard etc., sind vom Teilnehmer selber zu stellen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, etwaige Hilfsmittel eigenständig zur Prüfung mitzubringen. Der WBV oder der örtliche Ausrichter stellt dem Teilnehmer ein Demonstrationsteam für seine Prüfung (Lehrprobe) zur Verfügung.

Eine nicht bestandene Lizenzprüfung, kann einmal zur Erlangung der C-Breitensportlizenz wiederholt werden, solange die Modulbescheinigungen ihre Gültigkeit haben (Hinweis 2 Jahre). Im Falle eines erneuten Nicht-Bestehens muss die Ausbildung durch Module wiederholt werden.

Die Versuche zur Erlangung von einer C-Leistungssportlizenz beim Besitz einer Breitensportlizenz sind nicht beschränkt, solange die Breitensportlizenz Gültigkeit hat (Hinweis 4 Jahre).

Der LTA ist berechtigt, dass Prüfungsverfahren bei Erfordernis jederzeit zu modifizieren!

Teilnahme- und Prüfungsbescheinigung

Modulteilnahmebescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält bei Besuch eines Moduls eine Teilnahmebestätigung auf seiner Laufkarte, die bei der Modulprüfung im Original vorzulegen ist. Voraussetzung für die Teilnahmebestätigung ist die vollständige Teilnahme am jeweiligen Trainerausbildungsmodul. Erworbene Teilnahmebestätigungen sind ab Ausstellungsdatum zwei Jahre gültig. Eine Verlängerung ist nicht möglich! In begründeten Sonderfällen kann ein Antrag auf Erlassung einer Sonderregelung an den LTA gestellt werden. Dieser Antrag ist mit € 25,00 gebührenpflichtig und vor der Bearbeitung zu überweisen. Der LTA wird bei Vorlage von Anträgen die erforderlichen Einzelfallentscheidungen treffen und den jeweiligen Antragsteller kurzfristig informieren.

Endgültige Zulassungen zu den jeweiligen Modulprüfungen werden vor Ort durch den jeweiligen Prüfungsausschuss ausgesprochen!

Modulprüfungsbescheinigung

Jeder erfolgreiche Teilnehmer einer Modulprüfung erhält eine Prüfungsbescheinigung über das Bestehen der Modulprüfung, die gemäß der Zulassungsrichtlinien dieser Ausschreibung bei der Lizenzprüfung vorzulegen ist. Erworbene Prüfungsbescheinigungen über bestandenen Modulprüfungen sind ab Ausstellungsdatum zwei Jahre gültig. Eine Verlängerung ist nicht möglich! In begründeten Sonderfällen kann ein Antrag auf Erlassung einer Sonderregelung an den LTA gestellt werden. Dieser Antrag ist mit €



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE

50,00 gebührenpflichtig und vor Bearbeitung zu überweisen. Der LTA wird bei Vorlage von Anträgen die erforderlichen Einzelfallentscheidungen treffen und den jeweiligen Antragsteller kurzfristig informieren.

Endgültige Zulassungen zur jeweiligen Lizenzprüfung werden vor Ort durch den Prüfungsausschuss ausgesprochen!

Antrag zur C-Lizenzausstellung oder des Zertifikates „Schulsportqualifizierung“

Jeder erfolgreiche Teilnehmer der Modulprüfung M1/2 kann beim Ansprechpartner Ressort Bildung des WBV eine Schulsportqualifizierung gegen ein Gebühr von 40.-€ beantragen, welche 4 Jahre gültig ist.

Jeder erfolgreiche Teilnehmer an den Lizenzprüfungen erhält ein Merkblatt sowie einen Antrag zur Ausstellung einer Basketball-Trainer-C-Lizenz.

Richtlinien Modulprüfung

Anmeldungen zu den Modulprüfungen können nur gemäß den Mitteilungen im Internet (www.wbvonline.de/bildung) über das Onlineverfahren `VeasySport` erfolgen.

Die Anmeldebedingungen sind vollständig einzuhalten!

Nachweise sind am Tag der Prüfung seitens der Teilnehmer unaufgefordert zu erbringen (Einzahlungsbeleg, Überweisungsträger, oder Kontoauszug). Angemeldete Teilnehmer erhalten eine schriftliche Einladung nach dem Ende der Anmeldefrist! Alle Teilnehmer müssen vor Ort und vor Prüfungsbeginn ihre Zulassungsberechtigung zur Modulprüfung durch Vorlage der Original-Teilnahmebestätigung für das jeweilige Modul komplett dokumentieren.

Endgültige Zulassungen zu den jeweiligen Modulprüfungen werden vor Ort ausgesprochen.

Pünktliches Erscheinen ist Voraussetzung zur Prüfungsabnahmen. Für jedes Modul findet eine gesonderte Prüfung statt.

Die zentralen Prüfungen finden zusammenhängend für alle Module statt. Für die Teilnehmer besteht dadurch die Möglichkeit, mehrere Modulprüfungen an einem Prüfungstag zu absolvieren. Bei bestandener Modulprüfung wird ein entsprechender Nachweis ausgestellt.

Erworbene Prüfungsbescheinigungen über bestandene Modulprüfungen sind ab Ausstellungsdatum zwei Jahre gültig. Eine Verlängerung ist nicht möglich! Jede nicht bestandene Prüfung kann im folgenden Ausbildungsabschnitt einmal wiederholt werden.

Die Besetzung der Prüfungskommissionen im gesamten WBV-Bereich erfolgt durch die LTA. Hierzu ist nur der Vizepräsident Bildung und Beisitzer für Prüfungswesen berechtigt!

2.7 Richtlinien Lizenzprüfung

Nach bestandenen Modulprüfungen M1 bis M4 kann innerhalb der nächsten zwei Jahre die Anmeldung Basketball-C-Trainer-Lizenzprüfung erfolgen. Diese so genannten Lizenzprüfungen können entsprechend den nachfolgend angegebenen Vorgaben abgelegt werden:

Schulsportqualifizierung (Zertifikat)

Nachweis erfolgreich abgeschlossener Prüfungen des Modules M1/M2



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE

C-Trainer (Breitensport und Leistungssport)

Nachweis erfolgreich abgeschlossener Prüfungen der Module M1/M2, M3, M4 sowie erfolgreich bestandene Lizenzprüfung, gültiger Nachweis (nicht älter als 2Jahre) über die Grundausbildung in 1.Hilfe(9LE).

C-Trainer-Vorbereitungslehrgang zur B-Lizenz

Nachweis über eine C-Leistungssportlizenz oder gerechtfertigte und beantragte C-Leistungssportlizenz.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Zeitpunkt der Zulassung, welches abgängig von der Benotung der Modulprüfungen, Lizenzprüfungen ist. Die Prüfungskommissionen beauftragt nur der Beisitzer für Prüfungswesen im LTA oder Vizepräsident Bildung!

Die Teilnehmer mit dem Profil „Leistungssport“ sowie die Teilnehmer, die auf Antrag mit einer Sonderregelung vom LTA zugelassen wurden, können nur an einer zentralen Lizenzprüfung des WBV teilnehmen. Die Prüfungen erfolgen nur durch die Mitglieder des Lehr- und Trainerausschusses (LTA) oder durch die vom Beisitzer für Prüfungswesen im LTA oder Vizepräsident Bildung beauftragten Prüfer!

Wiederholungsprüfungen

Eine Lizenzprüfung zur Erlangung der C-Breitensportlizenz kann maximal einmal wiederholt werden. Eine Prüfungswiederholung ist grundsätzlich nur bei einem zentralen Lehrgang des WBV möglich! Desweiteren ist pro Jahr nur eine Lizenzprüfung erlaubt, auf Antrag einer Sonderregelung entscheidet der LTA im Einzelfall. Die Bearbeitungsgebühr der Sonderregelung ist vor der Bearbeitung zu überweisen.

Ein „Upgrade“ von C-Breitensportlizenz auf C-Leistungssportlizenz ist uneingeschränkt oft möglich, allerdings kann pro Jahr nur eine Lizenzprüfung absolviert werden, auf Antrag einer Sonderregelung entscheidet der LTA im Einzelfall. Die Bearbeitungsgebühr der Sonderregelung ist vor der Bearbeitung zu überweisen.

Die Anmeldung erfolgt im Internet (www.wbv-online.de) oder formlos schriftlich an die Geschäftsstelle.

Die Anmeldung muss **rechtzeitig vor Prüfungstermin (spätestens 4 Wochen)** unter Beachtung der Ausschreibung schriftlich eingegangen sein. Nach der Anmeldung wird den Prüflingen ein gelostes Lehrprobenthema zugesandt. Das Anmeldeverfahren ist vollständig einzuhalten!

Am Prüfungstag sind dem jeweiligen Prüfungsausschuss die kompletten Modulprüfungsbescheinigungen(Laufkarte) im Original für die jeweilig angemeldete Lizenzprüfung und der schriftliche Lehrprobenentwurf in dreifacher Ausfertigung vor Prüfungsbeginn unaufgefordert vorzulegen.

Der **schriftliche Lehrprobenentwurf** (keine Prospekthüllen, keine gebundenen bzw. gehefteten Entwürfe etc.) darf hierbei nicht mehr als **sechs DIN A4-Seiten in Schriftgröße 12 und Zeilenabstand 1,5** umfassen.



2.8 Lizenzen

Basketball-C-Trainer-Lizenz

Nach erfolgreichem Ablegen der Lizenzprüfung werden dem jeweiligen Prüfungskandidaten die erforderlichen Unterlagen (Lizenzantrag, Merkblatt) zur Beantragung der Basketball-C-Trainer-Lizenz ausgehändigt. Die Einreichung der Unterlagen muss vollständig erfolgen. Erst bei Vollständigkeit der Unterlagen erfolgt eine weitere bzw. endgültige Bearbeitung durch die WBV-Geschäftsstelle. Die Einreichung der erforderlichen Unterlagen für die Lizenzausstellung seitens der Prüfungskandidaten hat unaufgefordert zu erfolgen und muss innerhalb eines Zeitraumes von spätestens einem Jahr ab Bestehen der Lizenzprüfung erfolgen (postalischer Eingang Geschäftsstelle).

- Zur Ausstellung einer Trainerlizenz müssen der WBV-Geschäftsstelle folgende Unterlagen **vollständig bzw. komplett** vorliegen:
- vollständig ausgefüllter Lizenzantrag
- Nachweis über die Grundausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als zwei Jahre; kein Führerscheinlehrgang)
- zwei Lichtbilder (Passbilder 35 x 45mm)
- adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag (DIN C4, 1,45€ Porto) □ unterschriebener Ehrenkodex (Formulare WBV-Seite)

Fachübungsleiterlizenz (FÜL)

Die Fachübungsleiterlizenz wurde durch den DOSB in der Lizenzierungsstufe abgeschafft.

Für Besitzer der gültigen Fachübungsleiterlizenz bietet der LTA vom WBV die Möglichkeit, sich einer Lizenzprüfung erneut zu stellen und/oder direkt eine Schulsportqualifikation bei der Geschäftsstelle zu beantragen.

Schulsportqualifikation/Sporthelferausbildung nach LSB-Normen

Nach vollständiger Teilnahme an den Modulen M1 und M2 und der erfolgreicher Modulprüfung M1/M2 wird auf Antrag ein Betreuernachweis gegen eine Gebühr von € 40,00 erteilt. Die Schulsportqualifikation ist noch keine offizielle Lizenz beim DOSB. Da sie gleiche und mehr Inhalte als das Sporthelferzertifikat enthält, ist sie als sportartspezifische Sporthelferzertifizierung lt. LSB-Norm zu verstehen. Die beantragte Schulsportqualifikation und das Sporthelferzertifikat haben eine **Gültigkeit von vier Jahren nach Ausstellungsdatum**. Eine weitere Verlängerung ist durch Vorlage einer Weiterbildung von 8 LE möglich.



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE

Welche Weiterbildungsmaßnahmen durch den LTA anerkannt sind, sind im Vorfeld bei der Geschäftsstelle des WBV zu erfragen.

2.9 Fortbildungen

Ab 01.01.2006 können die Ausbildungsmodule **nicht mehr** zur Fortbildung genutzt werden! Der WBV hat ein umfangreiches Alternativangebot. Dieses umfasst:

- WBV-Coach-Clinics (siehe Übersicht)
- Zweitägige Coach Clinics des Deutschen Basketball Bundes (16 LE)
- Seitens des LTA anerkannte Maßnahmen externer Anbieter (Kreise, Vereine). Für diese Maßnahmen ist eine gesonderte Genehmigung beim Vizepräsidenten Bildung zu beantragen. Die entsprechenden Veröffentlichungen seitens des LTA sind zu beachten!

Zur Lizenzverlängerung sind **mindestens 16 Lerneinheiten** seitens der Teilnehmer zu absolvieren.

2.10 Sonderregelungen

Allgemeines

Um eine Sonderregelung zu beantragen, muss zunächst über das Onlineportal des WBV <https://vsp-wbv.app.b5c.eu/> eine Anmeldung zur Sonderregelung erfolgen. Innerhalb einiger Tage wird per Mail eine Rechnung in Höhe von 50 € über die Sonderregelungsgebühren verschickt, die sofort fällig ist. Gleichzeitig sollte ein formloser Antrag auf Sonderregelung an Jörn Meyer (Locher Kotten 24, 42719 Solingen) gesendet werden. Dies kann postalisch oder per Mail (nur als PDFDokument) an j.meyer@basketball.nrw erfolgen. Im Antrag müssen vollständige Anschrift, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse enthalten sein sowie Kopien der erforderlichen Nachweise (s. u.).

Bei einer Anerkennung der aktiven Bundesligazeit muss außerdem ein basketballerischer Lebenslauf beigefügt werden. Des Weiteren sollte vermerkt werden, ob der Wunsch nach einer Weiterführung zur B-Lizenz besteht.

Im Rahmen dieser Sonderregelung entstehen für die Bearbeitung laut Beitrags- und Gebührenordnung des DOSB gesonderte Kosten von 50 Euro (unabhängig vom Ergebnis des Bescheids), die durch den WBV zusätzlich zu den Kosten von Modulen oder Lizenzprüfungen abgerechnet werden. Diese müssen direkt nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des WBV überwiesen werden:

Volksbank Rhein-Ruhr eG IBAN: DE 60 3506 0386 3238 1700 03 BIC: GENODED1VRR

Für inhaltliche Rückfragen zur Anerkennung der Leistungen oder zur Reaktivierung einer abgelaufenen Lizenz bitte an Jörn Meyer unter j.meyer@basketball.nrw wenden.



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE

Möglichkeit 1 – Anerkennung von Studienleistungen

Im Rahmen einer Sonderregelung können Studienleistungen aus dem Studium der Sportwissenschaften für die Zulassung zur Lizenzprüfung angerechnet werden. Dabei handelt es sich sowohl um theoretische Studieninhalte als auch um basketballspezifische Kurse.

Theoretische Nachweise aus dem Grundstudium/ Bachelorstudium:

- Bewegungswissenschaften (Trainingslehre/Bewegungslehre/Biomechanik)

- Medizinische Grundlagen (Anatomie, Physiologie)
- Sportpädagogik, Sportdidaktik
- Sportsoziologie, Sportpsychologie

Der Umfang dieser vier Teilbereiche muss mindestens 60 LE bzw. SWS betragen, wobei alle Teilbereiche abgedeckt sein sollten. Die Anerkennung erfolgt über einen Ausdruck der Studiennachweise. Eine Anerkennung von Teilbereichen für einzelne Module der WBV-Trainerausbildung ist nicht möglich.

Fachpraktische Nachweise

- Basketballgrundkurs/-basiskurs etc. (mind. 30 LE bzw. SWS) mit einer fachpraktischen Prüfung (Theorie- und Praxisüberprüfung mit einer Gesamtnote von mindestens 2,0)
- Nachweis über Ausdruck der Studiennachweise

Möglichkeit 2 – Anerkennung von bereits erworbenen Lizenzen

Es ist möglich, sich Teilleistungen aus anderen Fachverbänden (z. B. vom DFB, DHB etc.) oder dem Landessportbund anrechnen zu lassen. Basismodule aus anderen Übungsleiter- oder Fachübungsleiterausbildungen oder fachfremde Lizenzen können das Modul M1 ersetzen.

Lizenzen aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland können zu Teilen oder auch in Gänze anerkannt werden, was im Einzelfall im Lehr- und Trainerausschuss entschieden wird. Im Falle der Anerkennung einer ausländischen Lizenz wird eine von offizieller Verbandsseite erstellte und von zertifizierter Stelle übersetzte Darstellung der Inhalte und Prüfungen der Ausbildung benötigt.

Möglichkeit 3 – Anerkennung einer Aktivität in einer Basketballbundesliga

Alle Personen, die mindestens 4 Spielzeiten einer Bundesligaaktivität (im In- und Ausland, Jugend und Seniorenbereich) nachweisen können, werden grundsätzlich direkt zur C-Lizenzprüfung zugelassen. (Kosten: 300 € Gebühr + 50 € Sonderregelungsgebühr). Hierfür muss eine Bestätigung der Vereine oder ein vergleichbarer Nachweis über die aktive Spielzeit eingereicht werden. Ergänzend muss ein Basketballlebenslauf beigefügt und erklärt werden, ob ein Wunsch auf Weiterführung zur B-Lizenz besteht.



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE

Möglichkeit 4 – Anerkennung von Zertifikaten des LSB, SSB und DBB

Die Sporthelferausbildung (Landes-, Kreis- und Stadtsportbund) und das Minitrainerzertifikat (DBB) sind für die Basisausbildung (M1) anerkannt zum Erwerb der Schulsportqualifizierung und/oder C-Trainerausbildung.

Es handelt sich um eine Sonderregelung. Der Nachweis kann per eMail an u.eicker@basketball.nrw als PDF gesandt werden. Die Anerkennung der Sporthelferausbildung oder des Minitrainerzertifikates wird vor der Modulprüfung 1 (Check-In) auf der Laufkarte bestätigt, wenn die „Anerkennung von Zertifikaten“ auf dem Online Portal Veasy gebucht und bezahlt wurde.

Sonderregelung bei Ablauf der Gültigkeit einer Trainer C-Lizenz

Wird das Datum der Gültigkeit der Trainer C-Lizenz überschritten und ist zuvor keine Fortbildungsmaßnahme besucht worden, gilt ab dem 01.01.2022 folgende Regelung:

Durch Nachweis der entsprechenden Anzahl an Fortbildungsstunden kann die C-Lizenz jederzeit verlängert werden, sofern sie nicht länger als 8 Jahre abgelaufen ist. Ein Gebühr und ein Antrag auf Sonderregelung entfallen. Ist die Lizenz länger als 8 Jahre abgelaufen, muss ein Antrag auf Sonderregelung gestellt werden. In diesem Fall erfolgt wie oben eine Registrierung auf dem Onlineportal des WBV und ein formloser Antrag bei Jörn Meyer unter j.meyer@basketball.nrw.

2.11 Zweifelsfälle

Alle Angelegenheiten, die nicht eindeutig durch die Ausschreibung oder Trainerordnung definiert sind, entscheidet der Vizepräsident Bildung oder der Lehr- und Trainerausschuss des WBV.

Der Vizepräsident Bildung oder Lehr- und Trainerausschuss (LTA) behalten sich nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen vor. Bei Erfordernis werden diese im Internet rechtzeitig veröffentlicht!

2.12 Lehrgangsangebot mit Inhalten, Veranstaltungsorten, Teilnahmegebühren etc.

Das Lehrgangsangebot 2022 entnehmen Sie bitte der gesonderten Anlage „Ressort Bildung - Lehrgänge 2022“.

Neunkirchen, 08.03.2022

gez. Alexander Biemer
Vizepräsident Bildung